



# HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2021

## Kleine Anfrage

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten), Yanki Pürsün (Freie Demokraten)**  
vom 11.11.2020

**Förderprogramm Digitale Soziale Dorflinde**

und

**Antwort**

**Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen des WLAN-Förderprogramms „Digitale Dorflinde“ hat die Landesregierung im Juni 2020 einen Sonder-Förderauftrag „Digitale Soziale Dorflinde“ für die Ausstattung von kommunalen Pflegeeinrichtungen mit WLAN angekündigt. Gemeinden können Mittel für die Installation von WLAN-Hotspots in Pflegeeinrichtungen beantragen.

### Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die Gesellschaft steht in der Corona-Pandemie vor außergewöhnlichen Herausforderungen, gerade der Kontakt zu anderen Menschen ist eingeschränkt. Dies betrifft besonders Menschen, die in Pflege-, Alten- und Behinderteneinrichtungen leben. Damit die Bewohnerinnen und Bewohner trotzdem Kontakt mit ihren Familien und Freunden aufnehmen können, hat die Hessische Landesregierung 10.000 WLAN-fähige Tablets als digitale Begleiter zur Verfügung gestellt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe stehen Mittel für den Sonder-Call „Digitale Soziale Dorflinde“ zur Verfügung?

Die Mittel für das WLAN-Förderprogramm "Digitale Dorflinde" werden im Rahmen des Förderprodukts "Breitbandausbau" zur Verfügung gestellt. Dabei werden die vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel für die in diesem Förderprodukt vorgesehenen Leistungen, insbesondere der Festnetzausbau und die „Digitale Dorflinde“ (ebenso wie der Sonder-Call „Digitale Soziale Dorflinde“), bedarfs- und nachfragegerecht verausgabt. Ein festes Budget besteht daher nicht. Sollte von einer Kommune das übliche Maximalkontingent von 20 Hotspots (insgesamt 20.000 €) bereits ausgeschöpft worden sein, so ist in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) eine Erhöhung der Fördermittel im Einzelfall möglich, wenn "Digitale Soziale Dorflinden" gefördert werden sollen.

Die Förderung im Rahmen des WLAN-Förderprogramms „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ wird dabei immer als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Für die Ersteinrichtung werden bis zu 1.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben für bis zu 20 Hotspots erstattet.

Frage 2. Bis wann läuft der Sonder-Call „Digitale Soziale Dorflinde“?

Der Sonder-Call „Digitale Soziale Dorflinde“ verfügt über dieselbe Laufzeit wie die zugehörige Richtlinie (Teil II Ziffer 7 der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen vom 08.08.2016 [StAnz. 35/2016, S. 908], zuletzt geändert am 31.07.2019 [StAnz. 39/2019, S. 894], bisher in Kraft bis 31.12.2020). Die Gültigkeitsdauer der Landesrichtlinie und damit auch der WLAN-Förderung „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ wurde kürzlich bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Richtlinie mit der verlängerten Gültigkeit ist jüngst im Staatsanzeiger veröffentlicht worden.

Frage 3. Welche Bedingungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Förderfähig sind die Erstausstattungs Ausgaben für die Errichtung von WLAN-Hotspots (Infrastrukturausgaben) in relevanten öffentlichen Bereichen. Damit können Digitale Soziale Dorflinden in Pflegeeinrichtungen, die in kommunalem Eigentum stehen, installiert werden. Aber auch Einrichtungen in privater oder kirchlicher Trägerschaft ist der geförderte Aufbau von WLAN-Hotspots möglich. Allerdings ist dabei der kommunale Bezug wichtig bzw. der Aspekt, dass die Digitalen Sozialen Dorflinden öffentlich genutzt werden können, etwa in Aufenthaltsräumen. Die privaten bzw. kirchlichen Träger können hierbei jedoch nicht den Förderantrag stellen, sondern dies muss durch die jeweilige Kommune erfolgen.

Mit dem Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Der Antragsteller muss seinen Sitz in Hessen haben. Der Antrag ist bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über den Rahmenvertragspartner, die IT-Innerebner GmbH, in schriftlicher Form zu stellen.

Frage 4. Steht eine bestehende WLAN-Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen einer Förderung entgegen?

Eine bestehende WLAN-Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen steht einer Förderung von neuen WLAN-Hotspots im Rahmen des WLAN-Förderprogramms „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ grundsätzlich nicht entgegen. Sollten neben der bereits bestehenden Infrastruktur zusätzliche Hotspots benötigt werden, weil z. B. die bisherige WLAN-Ausleuchtung nicht ausreichend ist, können für diese Förderanträge gestellt werden. Hierbei ist allerdings darauf zu achten und im Einzelfall zu prüfen, ob dann die Förderung nicht den Bestimmungen der Förderrichtlinie und der Landeshaushaltsordnung (LHO) widerspricht, gemäß denen nur nicht begonnene Vorhaben förderfähig sind. Eine (Doppel-)Förderung bereits errichteter Infrastruktur ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Frage 5. Welche Gemeinden haben den Sonder-Call zum Stichtag 15.11.2020 in Anspruch genommen?

Bis zum Stichtag 15.11.2020 wurden im Rahmen des Sonder-Förderaufrufs in 26 Pflegeheimen Ortsbegehungen mit Informationsgesprächen durchgeführt. Im Anschluss erstellte der technische Rahmenvertragspartner des Förderprogramms, die IT-Innerebner GmbH, entsprechende Angebote. Grundsätzlich erhält der Rahmenvertragspartner viele Nachfragen und Interessensbekundungen von Pflegeeinrichtungen. So bestehen derzeit rund 30 zusätzliche Anfragen, die bereits in der Terminierung für Vor-Ort-Besuche und entsprechende Planungen sind. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in den Pflegeeinrichtungen gestalten sich die Terminvereinbarungen allerdings momentan sehr schwierig.

Aus den 26 Angeboten des Rahmenvertragspartners gingen bisher zwei Förderanträge für Pflegeheime hervor, die bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen eingereicht und bewilligt wurden:

- Stadt Kirchhain, 6 Hotspots, insgesamt 6.000 €,
- Stadt Gedern, 4 Hotspots, insgesamt 4.000 €.

Zwei weitere Förderanträge wurden avisiert:

- Gemeinde Ludwigsau, 1 Hotspot, 1.000 €,
- Stadt Nidda, 9 Hotspots, insgesamt 9.000 €.

Frage 6. In wie vielen Pflegeeinrichtungen wurden zum Stichtag 15.11.2020 aus dem Programm „Digitale Soziale Dorflinde“ finanzierte WLAN-Hotspots installiert?

Die bewilligten Maßnahmen sind in der Umsetzung. An den Standorten Kirchhain (6 Hotspots) und Gedern (4 Hotspots) wird vor Ort derzeit an den Installationen gearbeitet.

Frage 7. Welche Kosten entstehen für die Gemeinden beziehungsweise Pflegeeinrichtungen (zum Beispiel Kosten für die Installation, Betriebskosten, Folgekosten)?

Fördermittel decken bis zu 90 % der förderfähigen Erstausstattungs Ausgaben ab, so dass die jeweilige Kommune die verbleibenden 10 % der Kosten trägt. Der Rahmenvertragspartner kann allerdings bei der Installation oftmals auf teilweise bestehende Verkabelungen zurückgreifen, was zur Kostenreduktion beiträgt.

Für die Pflegeeinrichtung bzw. Kommune fallen für den Betrieb der WLAN-Hotspots Kosten für den Internetanschluss und Strom an.

Folgekosten entstehen insoweit nicht, da im Förderprogramm der „Digitalen Sozialen Dorflinde“ auch die Kosten für einen eventuellen Austausch der Hardware (bei Defekt) für 36 Monate enthalten sind. Eine Verlängerung von zweimal 12 Monaten zu denselben Bedingungen ist ebenfalls im Rahmenvertrag verankert.

Frage 8. Wie viele Pflegeeinrichtungen haben zum Stichtag 15.11.2020 Mittel für Digitalisierungsvorhaben aus dem Förderprogramm "Ehrenamt Digitalisiert" erhalten?

Aus dem Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert“ hat eine Einrichtung Mittel erhalten. Zu weiteren Einrichtungen besteht Kontakt hinsichtlich einer möglichen Förderung im Jahr 2021, da die Mittel für das Jahr 2020 bereits aufgebraucht sind.

Wiesbaden, 20. Dezember 2020

**Prof. Dr. Kristina Sinemus**